der Gerichtsbarkeit, welche beitrugen zur Erhaltung u. Wiederherstellung der Brücken und als ein gottgefälliges Werk angesehen, bestimmte Stellen für dergleichen Ablaßbriefe und, ja sogar Gerichte wegen Gefälle erhoben, so wurde Geld u. Zinsen durch Verpachtung einer der Lehnsleute u. auch Zehntfall ist bei mehreren von Gefällen [illegible] u. zum Verbrauch der Mönche u. Klosterkirchen.

p. ~~[illegible]~~ ao. 1215 Dresden zum 2ten mal genannt, aber Jahr ao 1216 wurde Kloster Dresden, bey Altzelle in [illegible] wüste Dresden, also Burgk Meißen. Inzwischen ist Dresden von Torna mit Stadtrecht begabt worden, denn der Meißner u. Pirnaer waren gesellen, u. Zwistigkeiten, u. wenn sie nie Kriege weit finden konnten, Rechtsstreit u. Dresden zu suchen u. der Rechtsweg, ging in Sachen von der jüngeren nach der älteren Stadt, nur wurde von Dresden nach Leipzig, von da nach Halle, von da nach Magdeburg.

p. 201 der landschaftl. Gemeinde wurde von der Willkür der Schöffen, denen die Collegium geschworner Bürger (burgenses, cives iurati) als Beisitzer zur Seite standen, der allgemeine Vorgang der Sache im Namen der Schöffen gerichtl. Urtheil verfassen konnte, wurde für Zwiespalt zwischen Burgk Meißen u. Dresden 1299 ausdrückl. bestimmt.

Die geschworenen Bürger fielen der Verdrängung in der Stadt, in betreff derselben Willkürrecht festzusetzen. 1292 zieht ein Bürgermeister. Rathsmänner (consules) mit Bürgermeister zieht 1301 ausdrücklich in seinem Amte der Gemeindeangelegenheiten, während der gerichtl. Verhandlung an den Geschworenen einer Beisitz einer landschaftlichen Gerichtsbarkeit stattfinden.

p. 202 Dresden in Pirna, der erste Burgk Meißen. Stadtrecht erhielt. Stadt hatte vom Anfang an ihren Fabricius (advocatus ad index hereditarius) ao 1292 ein Bürgermeister, der 1299 an Stelle eines auf 11 Jahre bestehenden Collegiums erschien. (s. Cap. 1316. p. 6. 333.) Dessen Mitglieder (consules et iurati) hatten geschworene Rathsmänner u. Rathsherrn genannt wurden. Der Stadt hatte damals kein Schöffencollegium neben dem Rathscollegium, sondern Rathsherrn übte zugleich Schöffenamt aus, in kleinen Städten häufig.

p. 206 f. der Zusammenhang zwischen Dresden und Meißen.

p. 208 (zwischen 58 und 59) Burgk der Schöffenmarkt 1292 bestätigt v. Bischof Withego. Trotzdem aber der Zeit der Bewidmung der einzelnen Landmärkte mit Jahrmärkten bis zu keinen bestimmten Zeugnissen vor.

Deutlich der Dresdner Jahrmarkt - wie Dresden ist in Urkunde von 1471.

p. 209 ao. 1472 wurde auch der Landmarkt der Tuchmacher in Dresden zu Pfingsten, welches in Alt Dresden, was er mehrere unter Dresden für unnöthig gezahlt hatte, so daß Abhaltung aus einer Tuchmacherfamilie einstimmig gegen Zustimmung in einer Innung wurde. 3. d. bei Dringlichkeit von Bewilligung der Fleischer v. 1451. „wenn nicht ein Pfarrer, oder andere, unentgeltlich, aufzunehmen, Bemerkungen oder sonst ausgeschlossen, gemeinde Hülfe Jemand, auch an ähnlichen andern, der Umwelt zu bonn wurden, sollen sie auf ein Jahrtag zu bewerkstelligen und zur mangelnden nicht nimmer".

p. 212 Dresden wurde während des Mittelalters ein unbedeutendes, armes Stadt i. nach der Reformation sehr langsam sich entwickelnd so daß auf ein 2½ Jahre der 17 ebl. in gewissen Zeiten einzelne einzelne Kleinstadt mit stadtlichen Einwohnern zählt wurde.

Sp. Tittm. Meiner. d. Fol. I. 361.

Chron. terrae Misnense (Menoke II. 324) setzt bei Nennung Dresden bei „oppidum Misnense" für die der nach bis auf wieder gehört hatte.

Dagegen der wunderbare Till Eulenspiegel (e. d. Lappenberg p. 263) fügte dem Namen Dresden den geographisch. Zusatz bei: „vor dem Bahnenwald an der Elbe".

p. 213 Als Moritz 18 Aug 1550 Dresden der Gut Leubnitz übergibt, bemerkt er, daß die Stadt verwüstet u. wüst liegt, keine Handlung oder Gewerbe habe, daran sich der Einwohner ernähren u. in ihrer Nahrung zurückziehen könnten, daß auch der Bürger wenig Bauer u. Wirthschaften, u. daß durch Zumessung des nach gelegen Leubnitz Dresdner Gelegenheit geboten werden sollen, wenn der Stadt Bauer an sich zu bringen. (Weck p. 479)